



# Grundsatzregeln

## Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zur Aufnahme in die Geschäftsordnung, zur Kommunikation über die Webseite sowie zum Ausgeben in analoger als auch digitaler Form hat der NABU Bretten Grundsatzregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

1. Wir etablieren ein Schutzkonzept basierend auf den hiesigen Inhalten mit Ehrenerklärung, Verhaltensregeln, Potential- und Gefährdungsanalyse, Meldemöglichkeit, fachlichem Ansprechpartner/Beratungsstelle sowie Notfallplan. Der Rückhalt seitens der Vorstandschaft ist diesbezüglich gesichert. Die Mitwirkung bei der Erstellung des Schutzkonzeptes ist rein freiwillig, da wir uns vorrangig um Naturschutzbelange kümmern wollen. Wir setzen die Mitwirkungsmöglichkeiten niederschwellig an, indem regelmäßig der aktuelle Stand der Vorstandschaft und Interessierten zugänglich gemacht wird sowie eine Online-Plattform zur gemeinsamen Bearbeitung verwendet wird. Da die Erstellung Ressourcen in unbekanntem Ausmaß benötigt, setzen wir für die Fertigstellung auch kein Zieldatum an.
2. Wir kommunizieren das Vorhandensein einzelner Schritte des Schutzkonzeptes aktiv nach außen, per Newsletter, Presse, in E-Mails sowie auf der Webseite, um eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täter\*innen zu entwickeln.
3. Wir überarbeiten unser Schutzkonzept etwa alle 3-5 Jahre, um Veränderungen an den Durchführungen und pädagogischen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Ferner nehmen wir Erkenntnisse aus Reflexionen auf.
4. Wir begegnen Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und nehmen ihre Anliegen ernst.
5. Wir arbeiten professionell als Wissensvermittler im Natur- und Vogelschutz.
6. Wir planen so, dass faktisch keine 1:1-Situationen entstehen können.
7. Wir erkennen und vermeiden potentielle 1:1-Situationen dynamisch.
8. Wir arbeiten mit Kindern (fast) ausschließlich in der freien Natur und Öffentlichkeit, so dass möglichst viel Transparenz und Offenheit gegeben ist.
9. Wir fordern von regelmäßig bei NAJU-Veranstaltungen aktiv Mitwirkenden ein polizeiliches Führungszeugnis ein, wofür wir eine Beglaubigung ausstellen, so dass keine Kosten entstehen. Die Einsicht dokumentieren wir und geben das Zeugnis unmittelbar zurück.
10. Von spontan oder noch nicht vermehrt Mitwirkenden fordern wir das Unterzeichnen der Ehrenerklärung ein.
11. Die Erklärungen sind explizit NICHT von allen Ortsgruppen-Aktiven automatisch auszufüllen, sondern lediglich bedarfsorientiert, um den Verwaltungsaufwand gering zu halten und in die Arbeit der Arbeitskreise möglichst nicht einzugreifen. Die Arbeitskreise können wie unabhängige Stellen betrachtet werden, welche z.B. seitens der NAJU gezielt für Veranstaltungen angefragt werden.



### Kontakt

#### NABU Bretten

Norbert Fleischer  
1. Vorsitzender

Tel. +49 (0)7252.3098830  
norbert.fleischer@nabu-bretten.de

#### NAJU Bretten

Dr. Fabian Nowak  
Koordinator AK NAJU

Tel. +40 (0) 179.47 19 09 8  
naju@nabu-bretten.de



### Entwurf

Datum: 26.03.2025

12. Wir wechseln die Betreuenden regelmäßig durch, so dass die freiwillig und nur gelegentlich Mitwirkenden von den Schutzmaßnahmen weitestgehend entbunden werden können und vor allem potentielle Täter\*innen kein Schema für einen Einstieg finden können. Dadurch genügt dann das Unterzeichnen der Ehrenerklärungen, anstatt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu müssen.
13. Wir sind grundsätzlich mindestens zwei Betreuende je Veranstaltung, so dass das 6-Augen-Prinzip gewahrt werden kann.
14. Wir laden Eltern aktiv dazu ein, den Veranstaltungen beizuwohnen, um potentielle Täter\*innen abzuschrecken. Wir sehen die Eltern ferner als verstärkendes Element zum Erkennen von Anzeichen.
15. Außerhalb von organisierten NAJU-Veranstaltungen sind die Eltern für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich; die in den Arbeitskreisen Mitwirkenden können nicht allesamt oder gar ad hoc in der Prävention geschult werden.
16. Wir wechseln die Veranstaltungsorte regelmäßig ab und verändern das Programm in jedem Jahr, so dass sich keine Regelmäßigkeit zur Planung für potentielle Täter\*innen aufbaut.

Unter Beachtung dieser Grundsatzregeln reduziert sich die Angriffsfläche für potentielle Täter\*innen bereits massiv. Das iterative Erarbeiten und zyklische Überarbeiten nach Reflexionen ist in der Vorstandschaft abgestimmter Konsens. Daher ist die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema gegeben.

Impressum: © 03/2025, NABU Bretten  
Dr.-Alfred-Neff-Straße 11, 75015 Bretten, [www.NABU-Bretten.de](http://www.NABU-Bretten.de). Text: Dr. Fabian Nowak,  
Fotos: NABU/E. Neuling, 04/2013